

**Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie
Bestimmungen zur Umsetzung der Hamburgischen SARS-
CoV-2-Eindämmungsverordnung**

bezüglich

**der Sitzung des Studierendenparlamentes
am 1. Juli 2021**

(Stand: 17.06.2021)

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Im Sitzungsraum dürfen grundsätzlich anwesend sein:

- Mitglieder des Studierendenparlamentes,
- Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA),
- Hilfskräfte des Präsidenten bzw. Präsidiums des Studierendenparlamentes sowie
- angemeldete Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit mit Anmeldebestätigung und negativem Coronavirus-Testnachweis (Ziffer 2).

2. Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit

- 2.1. An der Sitzung dürfen bis zu 15 Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit teilnehmen.
- 2.2. Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit, die der Sitzung beiwohnen möchten, haben sich per E-Mail anzumelden: stupa@uni-hamburg.de. Das bloße Absenden einer Anmeldung per E-Mail berechtigt nicht zur Sitzungsteilnahme. Die zur Teilnahmeberechtigung erforderliche Anmeldebestätigung erfolgt nach dem sog. Windhundprinzip.
- 2.3. Angemeldete Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit mit Anmeldebestätigung müssen, bevor ihnen der Zutritt zum Sitzungsraum gewährt wird, einen negativen Coronavirus-Testnachweis vorlegen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Sitzungsbeginn vorgenommen worden sein.
- 2.4. Personen der interessierten Hochschulöffentlichkeit, die keine Anmeldebestätigung (Ziffer 2.2.) und bzw. oder keinen negativem Coronavirus-Testnachweis (Ziffer 2.3.) in verkörperter oder digitaler Form vorlegen können, wird der Zutritt verweigert.

3. Absolutes Teilnahmeverbot

- 3.1. Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, dürfen – ungeachtet der konkreten Teilnahmeberechtigung – den Sitzungsraum nicht betreten bzw. der Sitzung nicht beiwohnen.
- 3.2. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne der Ziffer 3.1. sind insbesondere neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.

4. Erhebung von Kontaktdaten

- 4.1. Alle teilnahmeberechtigten Personen haben vor dem Betreten des Sitzungsraums ihre Kontaktdaten – und zwar: Name, Wohnanschrift und Telefonnummer - vollständig und zutreffend anzugeben.
- 4.2. Die Angabe der Kontaktdaten kann über die sog. Luca-App erfolgen; außerdem wird ein verkörperertes Formular durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes bereitgestellt.
- 4.3. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

5. Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2 (Maskentragepflicht)

- 5.1. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer haben durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2, zu tragen. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt im Sitzungsraum sowie dem dazugehörigen Gebäude.
- 5.2. Personen, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, haben bis Mittwoch, 30. Juni 2021, 12.00 Uhr, glaubhaft zu machen, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unzumutbar ist.
- 5.3. Personen, die entgegen dieser Bestimmungen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen, wird der Zutritt zum Sitzungsraum verweigert bzw. sie werden des Sitzungsraumes verwiesen.

6. Abstand zu anderen Personen

6.1. Grundsätzlich ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Sitzungsteilnehmerinnen bzw. Sitzungsteilnehmern einzuhalten.

7. Echtzeit-Übertragung

7.1. Für die Hochschulöffentlichkeit wird eine Echtzeit-Übertragung über den Anbieter „Zoom“ bereitgestellt. Nähere Informationen werden gesondert bekanntgegeben.

Hamburg, den 17. Juni 2021

Der Präsident
des Studierendenparlamentes

Ramon Weilinger